



Adorfer Stadtbote



www.adorf-vogtland.de

Monatlich kostenlos für jeden Haushalt

Nummer 03 · 12. März 2014

Amtsblatt der Stadt Adorf/Vogtl. mit seinen Ortsteilen Leubetha, Jugelsburg, Remtengrün, Gettengrün, Freiberg, Rebersreuth, Arnsgrün und Sorge

Redaktion: Frau Geipel 03 74 23/5 75 28 · stadtbote@adorf-vogtland.de · Anzeigen: 03 74 67/28 98 23 · medien@grimmdruck.com

Die Stadt



blüht auf!

12. April 2014 10.00 – 16.00 Uhr auf dem historischen Markt

Blumen, Obst und Gemüse, Produkte aus der Region,
Spiel und Spaß für die ganze Familie,
Gewinnspiel, Hüpfburg



EDEKA Braun
Elsterstr. 51
08626 Adorf



Maritta Leopold
Physiotherapie
Adorf



Der Adorfer Stadtbote auch als PDF im Internet unter: www.oberes-vogtland.de und www.adorf-vogtland.de

Seit 19 Jahren Ihr Fachgeschäft in Markneukirchen

NEU Eröffnung Nach Komplettumbau

15. März 2014
ab 10.00 Uhr

Nur
Noch
3
Tage

Eröffnungsangebot
19%
Rabatt

Aktion vom
15.3. bis 30.4.2014



Küchen Meinel
MARKNEUKIRCHEN
EINBAUKÜCHEN & WOHNRAUMMÖBEL

Markneukirchen • Adorfer Straße 41 • Telefon: (03 74 22) 56 70
info@kuechen-meinel.de • www.kuechen-meinel.de

Benefizkonzert für Schüler und Studenten

Der Verein Klassische Musik Adorf/V. e.V. lädt ein,
genießen Sie mit uns das wunderbare Konzert in der Kirche St. Michaelis
in unserer Heimatstadt, am 29. März 2014 um 18 Uhr.
Das Besondere ist, Schüler und Studenten haben freien Eintritt!



29. März
2014
Beginn: 18 Uhr

KHACHATURIAN TRIO
(ARMENIA)

St. Michaeliskirche
Adorf

KSENIA DUBROVSKAYA
VIOLINE

ARMINE
GRIGORYAN
KLAVIER

KAREN
SHAHGALDYAN
VIOLINE

KAREN
KÖCHARYAN
CELLO

PROKOFIEV - SONATE FÜR ZWEI VIOLINEN
YSAYE - SONATE FÜR ZWEI VIOLINEN
PAUSE

BABADJANIAN - KLAVIER TRIO FIS-MOLL
KHACHATURIAN
"WIEGENLIED" UND "KAREN UND NUNEH TANZ"
AUS "GAYANE" BALLETT
"ROMANZE" UND "WALZER"
AUS DER BÜHNENMUSIK "MASKERADE"
"ADAGIO" AUS "SPARTAKUS" BALLETT
"SÄBELTANZ" AUS "GAYANE" BALLETT

GEFÖRDERT DURCH:
Volksbank
Vogtland eG



STADT ADORF/VOGTL.

Kulturraum
Vogtland-Zwickau

TICKETS: VORVERKAUF 15 € ABENDKASSE 17 €
VERKAUFSTELLEN DER FREIEN PRESSE OELSNITZ/V., 037421-560-0
MUSEUM- UND FREMDENVERKEHRSBÜRO ADORF/V., 037423-2247
VEREIN KLASSISCHE MUSIK ADORF/VOGTL. E.V. 0172-7987531

Verde
Klassische Musik Adorf/V. e.V.
www.klassik-adorf.de konzert@klassik-adorf.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung der Stadt Adorf für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 03.02.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.710.575 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.593.986 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	116.589 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	
	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	116.589 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	116.589 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf im Finanzhaushalt mit dem	116.589 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.288.620 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.707.224 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushalts als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	581.396 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	
	622.100 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.150.310 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-528.210 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	53.186 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	429.829 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-429.829 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf	-376.643 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	440 vom Hundert
Gewerbesteuer auf	400 vom Hundert

Adorf, den 22.02.2014 Tag nach der Genehmigungserteilung



Rico Schmidt
Bürgermeister



Nach Feststellung durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 21.02.2014 wird die Haushaltssatzung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt ab 13.03.2014 bis zum 21.03.2014 zu den Öffnungszeiten in der Kämmerei der Stadtverwaltung Adorf/Vogtl. für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Hinweis: § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung über die Benutzung und die Gebühren für die Musikschule der Stadt Adorf/Vogtl.

Auf Grund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (GVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2012 (GVBl. S. 562, 563) und § 2 und § 9 und § 10 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (GVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2012 (GVBl. S. 562, 566) hat der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. am 22.04.2013 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 ALLGEMEINES

Die Musikschule ist eine von der Stadt Adorf getragene ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige öffentliche Einrichtung. Diese Satzung gilt für die Benutzer der Musikschule Adorf.

§ 2 AUFGABE

Die Musikschule hat neben ihrem allgemeinem gemeinschaftsbildenden Auftrag die Aufgabe,

- a) bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen das Musikinteresse und -verständnis zu fördern,
- b) den Schülern mittels eines soliden Fachunterrichts eine aktive Teilnahme am Laiemusizieren zu ermöglichen, wobei auch den musikpflegenden Institutionen musikalisch vorgebildeter Nachwuchs zugeführt wird,
- c) musikalisch besonders begabte Schüler frühzeitig zu erkennen, individuell zu fördern und gegebenenfalls auf eine musikalische Berufsausbildung vorzubereiten.

§ 3 AUSBILDUNGSSTRUKTUR

(1) Die Ausbildung an der Musikschule erfolgt in folgenden Unterrichtsfächern:

- a) Grundfächer:
 - Musikgarten
 - Musikalische Früherziehung (MFE)
- b) Haupt- und Nebenfächer:
 - Tasteninstrumente
 - Streichinstrumente
 - Zupfinstrumente
 - Blasinstrumente
 - Balginstrumente
 - Schlaginstrumente
- c) Ergänzungs- und Ensemblefächer:
 - Musiktheorie/Gehörbildung

(2) Das Angebot kann je nach den Möglichkeiten und der Nachfrage variieren.

§ 4 LEITUNG DER MUSIKSCHULE

(1) Die Musikschule Adorf wird von einer hauptamtlichen musikpädagogischen Fachkraft geleitet.

(2) Dem Leiter obliegt die Vertretung der Städtischen Musikschule Adorf nach innen und außen, die organisatorische, musikalische und pädagogische Leitung der Musikschule sowie die Regelung aller geschäftlichen Belange im Rahmen des Haushaltsplanes. Die Vertretung bei Rechtsstreitigkeiten ist hiervon ausgenommen.

§ 5 TEILNEHMER

Die Musikschule Adorf steht allen Altersgruppen für alle Ausbildungsbereiche offen.

§ 6 SCHULJAHR

(1) Das Schuljahr beginnt am 01.08. eines Jahres und endet am 31.07. des darauf folgenden Jahres.

(2) Die Ferien- und Feiertagsregelung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gilt auch für die Musikschule.

§ 7 UNTERRICHT

(1) Der Unterricht findet ausschließlich in den von der Musikschule angewiesenen Räumen statt. Nur in begründeten Fällen kann der Unterricht im Hause der Lehrkraft oder des Schülers durchgeführt werden. Der Unterricht wird in dem jeweiligen Fach einmal wöchentlich erteilt. Die Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten, je nach Kapazität und Ausbildungsstand wird der Unterricht als Einzel- oder Gruppenunterricht erteilt. Bei Bedarf kann die Musikschule auch Unterrichtseinheiten von 30 Minuten anbieten. Anspruch auf eine bestimmte Unterrichtsform oder Unterrichtsdauer besteht nicht. Der Leiter der Musikschule regelt diese Einteilung im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten.

(2) Die Schüler sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch des Fachunterrichts und der Ergänzungsfächer verpflichtet. Verhinderungen

sind dem Fachlehrer und der Schulleitung möglichst rechtzeitig vorher mitzuteilen.

(3) Bleibt ein Schüler dem Unterricht öfter als viermal nacheinander unentschuldigt fern, so kann dies bei Fehlen ausreichend entschuldigender Gründe zum Ausschluss aus der Musikschule führen, wobei die volle Zahlungsverpflichtung bestehen bleibt.

(4) Fällt der Unterricht durch Krankheit oder ärztlich verordnete Kur des Schülers mehr als dreimal nacheinander entschuldigt aus, so wird auf Antrag unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung das Unterrichtsgeld anteilig für diesen Zeitraum erstattet.

(5) Fällt der Unterricht aufgrund eines Umstandes, den die Städtische Musikschule zu verantworten hat bzw. in deren Zuständigkeitsbereich liegt (Verhinderung der Lehrkraft) aus, ist der Unterricht vor- oder nachzuhalten.

§ 8 ANMELDUNG, AUFNAHME, ABMELDUNG

(1) Anmeldung und Abmeldung bedürfen der Schriftform (bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren durch den gesetzlichen Vertreter) und sind an den Leiter der Musikschule zu richten. Die Aufnahme wird erst durch die Bestätigung der Musikschule rechtswirksam. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

(2) Eine Aufnahme außerhalb des Schuljahresbeginns ist möglich, wenn die Voraussetzungen seitens der Musikschule gegeben sind.

(3) Abmeldungen sind nur zum Ende des Schuljahres möglich. Sie müssen dem Leiter der Musikschule spätestens zwei Monate vorher zugegangen sein.

(4) Die Musikschule kann aus zwingenden betrieblichen Gründen das Unterrichtsverhältnis ausnahmsweise vorzeitig beenden oder unterbrechen.

§ 9 ÖFFENTLICHES AUFTRETEN

(1) Öffentliche musikalische Auftritte der Schüler, die Teilnahme an Wettbewerben und das Mitwirken in Veranstaltungen und Ensembles, welche nicht von der Städtischen Musikschule geleitet oder veranstaltet werden, bedürfen der Absprache mit dem Leiter der Musikschule und dem Fachlehrer.

(2) Die von der Musikschule angesetzten Veranstaltungen (Vorspiele, Konzerte,...) sind einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen Pflichtbestandteil des Unterrichts.

(3) Die Musikschule ist berechtigt, im Unterricht und in ihren übrigen Veranstaltungen Bild- und Tonaufzeichnungen herzustellen und für ihren Eigenbedarf sowie ihre Selbstdarstellung zu verwenden. Eine Vergütungsverpflichtung besteht nicht.

§ 10 LEISTUNGEN

(1) Die an den Schüler zu stellenden Anforderungen ergeben sich aus den Lehrzielen in Anlehnung an die jeweils gültigen Lehrpläne. Sie sind stets individuell geprägt.

(2) Prüfungen können regulär am Ende jeden Unterrichtsjahres abgelegt werden. Alle Prüfungen werden mit Zeugnissen bestätigt.

(4) Die Aufnahme in den weiterführenden Ausbildungsstufen ist nur möglich, wenn die vorangegangene Ausbildungsstufe erfolgreich abgeschlossen wurde.

(5) Sind im Unterricht keine akzeptablen Fortschritte in Folge mangelnder Begabung, mangelnden Fleißes oder aus anderen Gründen zu erzielen, oder verstößt der Schüler mehrfach gegen die Unterrichtsdisziplin, kann der Schüler durch den Leiter der Musikschule von der weiteren Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden.

§ 11 INSTRUMENTE UND LERNMITTEL

(1) Erforderliche Instrumente und Lehrmittel müssen in der Regel von den Schülern bzw. deren gesetzlichen Vertretern selbst beschafft werden.

Die Musikschule verfügt über einen Fundus an Leihinstrumenten (teils in kleineren Größen), welche als Leihinstrumente vor allem Anfängern den Einstieg erleichtern sollen.

(2) Die Benutzung von Leihinstrumenten wird in einem Leihvertrag geregelt. Ein Rechtsanspruch auf die Nutzung eines Leihinstrumentes besteht nicht.

(3) Entlehene Instrumente und Notenmaterial sind sorgsam zu behandeln und nach Gebrauch umgehend zurückzugeben.

(4) Entlehene Instrumente sind durch den Schüler bzw. dessen gesetzliche Vertreter instand zu halten. Über Einzelheiten zur Pflege hat sich der Schüler bei der Lehrkraft zu unterrichten.

(5) Reparaturen an Leihinstrumenten, die auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind, trägt die Musikschule. Für Verlust und Beschädigung durch Unachtsamkeit oder Vorsatz hat der Schüler oder dessen gesetzlicher Vertreter einzustehen.

(6) Instrumente, Noten und Zubehör dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

(7) Die Lehrkräfte der Musikschule sind gehalten, die Schüler bzw. die gesetzlichen Vertreter beim Kauf von Instrumenten zu beraten. Sie sind jedoch nicht berechtigt, bestimmte Fabrikate vorzuschreiben.

§ 12 PROBEZEIT

Die ersten sechs Unterrichtsmonate gelten als Probezeit, welche der Einschätzung hinsichtlich der allgemeinen und speziellen Eignung für das belegte Fach dient. Ein sich eventuell daraus ergebender Wechsel des Faches kann in Absprache mit dem Fachlehrer und dem Leiter der Musikschule unter Berücksichtigung der freien Kapazität der Musikschule vollzogen werden.

§ 13 AUFSICHT

Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts im Unterrichtsraum. Alle Lehrkräfte haben hinsichtlich Disziplin, Ordnung und Lehrmethoden Weisungsrecht.

§ 14 UNTERRICHTSgebÜHREN / LEIHgebÜHREN

(1) Die Stadtverwaltung Adorf erhebt für die Ausbildung an der Städtischen Musikschule und für das Ausleihen von Instrumenten Gebühren. Die Gebühren werden für das Unterrichtsjahr erhoben. Die Gebührenschuld entsteht jeweils zum Beginn des Unterrichtsjahres.

(2) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer an der Ausbildung der Musikschule teilnimmt (Unterrichtsgebühr) bzw. wer ein Leihinstrument der Musikschule nutzt (Leihgebühr). Bei Auszubildenden, die noch nicht über ein eigenes Einkommen verfügen, sind die Erziehungsberechtigten zur Zahlung der Gebühr verpflichtet.

(3) Die Unterrichtsgebühr wird in zwei Raten per Gebührenbescheid erhoben. Der Bescheid über die erste Rate ergeht im 3. Quartal für den Zeitraum des ersten Schulhalbjahres. Der Bescheid für die zweite Rate ergeht im 1. Quartal für den Zeitraum des zweiten Schulhalbjahres. Dabei werden die Gebühren für jedes Schulhalbjahr genau hälftig erhoben. Die Leihgebühren werden mittels Bescheid zusammen mit der ersten Rate der Unterrichtsgebühren für das gesamte Unterrichtsjahr erhoben. Die Gebühren sind zum im Bescheid genannten Termin zur Zahlung fällig.

(4) Vom Schüler verursachte Unterrichtsausfälle begründen keinen Anspruch auf Rückzahlung der Unterrichtsgebühren, wenn nicht § 7 Abs. 4 zur Anwendung kommt. Dies gilt auch für unbegründetes Ausscheiden während des Unterrichtsjahres. In besonderen Härtefällen kann nach Prüfung eine abweichende Regelung getroffen werden. Eine anteilige Erstattung der Unterrichtsgebühren wird gewährt, wenn der durch die Städtische Musikschule verursachte Unterrichtsausfall nicht vor- oder nachgehalten werden kann.

(5) Eine Erstattung von Leihgebühren bei vorzeitiger Rückgabe des Leih-

instruments (z. B. bei Anschaffung eines eigenen Musikinstrumentes oder bei vorzeitigem Ausscheiden während des Unterrichtsjahres) erfolgt auf Antrag ab Ablauf des Kalendervierteljahres, in der das Leihinstrument der Musikschule zurückgegeben wird. Die Erstattung erfolgt anteilig auf das gesamte Unterrichtsjahr gerechnet und wird, sofern der Auszubildende die Musikschule nicht verlässt, mit dem Bescheid der Unterrichtsgebühren für das folgende Unterrichtsjahr verrechnet.

§ 15 GEBÜHREnhÖHE

(1) Die Unterrichtsgebühren für jeweils eine 45min-Unterrichtseinheit pro Schulwoche betragen pro Schüler jährlich für:

a. Grundfächer: Musikgarten: 130,00 €
Musikalische Früherziehung (MFE): 130,00 €

b. Hauptfächer:

für ortsansässige Schüler und Schüler, die eine Adorfer Schule besuchen unter 18 Jahren bzw. für die noch Kindergeld bezogen wird

Einzelunterricht: 390,00 € Gruppenunterricht 331,50 €
15% Ermäßigung

Ergänzungsfächer: Musiktheorie ohne Hauptfach: 8,75 €/UE

für nicht ortsansässige Schüler, die keine Adorfer Schule besuchen unter 18 Jahren bzw. für die Kindergeld bezogen wird

Einzelunterricht: 530,00 € Gruppenunterricht 450,50 €
15% Ermäßigung

Ergänzungsfächer: Musiktheorie ohne Hauptfach: 11,90 €/UE

Erwachsene: 990,00 € Gruppenunterricht: 841,50 €
15% Ermäßigung

Ergänzungsfächer: Musiktheorie ohne Hauptfach: 22,21 €/UE

(2) Die Gebühren für 30min-Unterrichtseinheiten werden mit 75% der Kosten der jeweiligen regulären Unterrichtsgebühr berechnet.

(3) Die Höhe der Leihgebühren richtet sich nach dem Wiederbeschaffungswert des Leihinstrumentes gemäß nachfolgender Tabelle. Es gelten folgende jährliche Sätze:

Wert des Instruments inkl. Zubehör:

- bis 200,00 €	50,00 €
- über 200,00 € bis 400,00 €	70,00 €
- über 400,00 € bis 600,00 €	90,00 €
- über 600,00 €	120,00 €.

§ 16 ERMÄSSIGUNGEN DER UNTERRICHTSgebÜHREN

(1) Geschwisterermäßigung der angemeldeten Kinder
Für den Besuch mehrerer Kinder (keine Erwachsenen) einer Familie werden folgende Ermäßigungen gewährt, welche für alle belegten Fächer gelten:

ortsansässig bzw. Schüler einer Adorfer Schule

- 2. Kind um 25 % ermäßigt
 - 3. Kind und jedes weitere um 100 % ermäßigt
- nicht ortsansässig u. nicht Schüler einer Adorfer Schule
- 2. Kind um 25 % ermäßigt
 - 3. Kind und jedes weitere um 25 % ermäßigt

Der Tag des Ausbildungsbeginns an der Städtischen Musikschule entscheidet über die Reihenfolge der Kinder.

(2) Ermäßigungen für Nebenfächer

Belegt ein Schüler zu seinem Hauptfach ein Nebenfach, so wird für dieses vor Berücksichtigung der Unterrichtsform eine Ermäßigung von 10 % der vollen Unterrichtsgebühr gewährt.

(3) Sozial- und Sonderermäßigung

In Härtefällen kann eine Gebührenbefreiung schriftlich beim Schulleiter beantragt werden.

Diese gilt längstens bis zum Schuljahresende. Der Schulleiter entscheidet nach Beratung des Kultur- und Sozialausschusses über diesen Antrag.

§ 17 INKRAFTTRETEN

Diese Benutzungs- und Gebührensatzung tritt am 01.08.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung und die Gebühren für die Städtische Musikschule Adorf vom 01.06.2005 in der Fassung der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung und die Gebühren für die Städtische Musikschule Adorf vom 08.07.2008 außer Kraft.

Adorf, 29.04.2013



Rico Schmidt
Bürgermeister



Hinweis: §4 Abs.4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Neue Friedensrichter im Amt

Mit der Vereidigung im Amtsgericht Plauen sind Frau Franziska Fleck und ihr Stellvertreter Herr Jürgen Lenk nun offiziell die neuen Friedensrichter für Bad Brambach, Bad Elster, Adorf und Markneukirchen.

Es finden jetzt wieder regelmäßig Sprechstunden statt.

Ab April werden in Adorf/Vogtl. jeden 3. Dienstag im Monat, von 16.00 bis 18.00 Uhr, wieder Sprechstunden im Rathaus durchgeführt.

Unsere Stadt soll schöner werden**Schaufenstergestaltung in Adorf/Vogtl.**

Die Stadtverwaltung Adorf ruft alle Hauseigentümer mit leerstehenden Gewerbe- oder Verkaufsflächen zu einem Dekorationswettbewerb auf. Dabei sollten alle leerstehenden Schaufenster schön dekoriert und gestaltet werden. Möglich ist auch, dass sich Gewerbetreibende oder Vereine mit Hauseigentümern einigen, um dort ihr Unternehmen bzw. ihre Angebote zu präsentieren. Eine unabhängige Jury bewertet alle eingereichten Bewerbungen nach folgenden Gesichtspunkten: Aussehen, Einfallsreichtum und künstlerische Gestaltung. Alle teilnehmenden Hauseigentümer erhalten ein Präsent. Die drei Gewinner erhalten ein Preisgeld in Höhe von 100 Euro für den 1. Platz, für den 2. Platz 60 Euro und für den 3. Platz 30 Euro.

Die Bewerbungen sind bis 30.05.2014 mit einem Vorher-/ Nachher- Foto bei der Stadtverwaltung Adorf, Abteilung Kultur, einzureichen.

Ihr Bürgermeister

Rico Schmidt

Die Stadtverwaltung Adorf/ Vogtl. informiert

→ Die nächste Stadtratssitzung findet am 24. März 2014, um 19.00 Uhr, im Rathaus Adorf statt.

→ Der Technische Ausschuss kommt am 01. April 2014, um 19.00 Uhr, im Rathaus Adorf zu seiner nächsten Sitzung zusammen.

→ Der Hauptausschuss trifft sich am 08. April 2014, um 19.00 Uhr, zu seiner nächsten Sitzung im Rathaus Adorf.

Tourenplan Schadstoffsammlung 2014

Die Fa. Glitzner Entsorgung GmbH führt im Auftrag des Landratsamtes die diesjährige Schadstoffkleinmengensammlung vom 31.03.- 28.05.2014 durch. Am Schadstoffmobil werden, zu nachfolgenden Terminen, kostenlos Kleinmengen Sonderabfälle aus Haushalten angenommen (siehe dazu auch Abfallwegweiser).

Standort-Nr.	Ort / Ortsteil	Standort	Datum	Standzeit
154	Leubetha	IGLU- Standort	13.05.14	15.15-15.45
181	Freiberg	IGLU- Ortsmitte	19.05.14	15.15-15.45
186	Adorf- Remtengrün	IGLU- Alte Schule	20.05.14	13.45-14.15
187	Adorf	Penny-Markt Lessingstr.	20.05.14	14.30-15.30
188	Adorf	Parkplatz am Schützenhaus	20.05.14	15.45-16.30
189	Adorf	Bahnhof	20.05.14	16.45-17.15

Ehrung „Verdienter Bürger der Stadt Adorf/Vogtl.“

Auch in diesem Jahr wollen wir wieder bürgerschaftliches Engagement, Bürger/Bürgerinnen, die sich um unsere Stadt verdient gemacht haben, ehren. Es sollen wieder ein bis zwei Bürger/Bürgerinnen diese Auszeichnung erhalten. Vorschläge für die Auszeichnung können sowohl von Vereinen, Institutionen und Privatpersonen, als auch dem Bürgermeister oder dem Stadtrat eingereicht werden.

Die Kriterien bzw. die Leitlinien für die Ehrung können bei Beate Geipel im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen oder unter www.adorf-vogtland.de abgerufen werden.

Alle Bürger Adorfs und der Ortsteile sind daher aufgerufen, Vorschläge einzureichen. Diese sind in schriftlicher Form und mit einer Begründung versehen in einem verschlossenen Umschlag bis zum 31.07.2014 beim Bürgermeister der Stadt Adorf/Vogtl. abzugeben.

Rico Schmidt;

Bürgermeister

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Adorf/Vogtl. und der Einrichtungen

Rathaus, Tel. 03 74 23 / 5 75 – 0

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Kleiderkammer, Tel. 03 74 23 / 5 75 – 25

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr

Klein Vogtland/Botanischer Garten Tel. 037423 / 48060

ab 01.04.2014 täglich 10.00 – 18.00 Uhr
Letzter Einlass 17.30 Uhr

Perlmuttermuseum und Fremdenverkehrsbüro, Tel. 03 74 23 / 22 47

Öffnungszeiten Februar bis November
Dienstag bis Freitag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Samstag 10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Sonn- und Feiertag 13.00 – 16.00 Uhr

Auskünfte erhalten Sie auch unter:

Museum Adorf; Freiburger Straße 8; 08626 Adorf/Vogtl.;
Tel. 03 74 23 / 22 47 oder unter: museum@adorf-vogtland.de

Stadtbibliothek, Markt 24, Tel. 03 74 23 / 50 99 79

Montag 10.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Sie schaffen es nicht, innerhalb dieser Öffnungszeiten zu uns ins Rathaus zu kommen? Kein Problem! Gerne vereinbaren wir einen Termin zur Klärung Ihrer Angelegenheit in der Stadtverwaltung außerhalb der Öffnungszeiten. Bitte rufen Sie uns an. Ihr Bürgermeister Rico Schmidt

Ende des öffentlichen Teils



Dr. Jacob & Kollege
STEUERBERATER PartG mbB

MARKNEUKIRCHEN, Wernitzgrüner Str. 1
Tel. 037422 551-0, Fax 037422 55199

KLINGENTHAL, Auerbacher Straße 13
Tel. 037467 28900, Fax 037467 289020

www.steuerberatung-jacob.de
info@steuerberatung-jacob.de

BESTATTUNGSHAUS

DOBERNECKER

Adorfer Straße 12
08258 Markneukirchen / V.
Telefon (037422) 2412



Untere Kirchstraße 1
08606 Oelsnitz / V.
Telefon (037421) 26686



Hausmeisterservice
Renovierungsarbeiten
Montageservice
Metall- u Holz-
Aufbereitung (Restaurierung)
Haus und Gartenservice
u.v.m.

Jörg Hausmann * Mittelstraße 9
08626 Adorf
Tel.: 037423 47657 Mobil: 01706496556



Bagger- und Fuhrbetrieb
Steffen Wendt

- Erd- und Pflasterarbeiten
- Gartenbau
- Landschaftsbau
- Kleinkläranlagen
- Winterdienst

Markneukirchner Str. 6 • 08258 Breitenfeld
Mobil: 01 72-7 305285



CleverTree
Weil wir den Wald lieben

+49 9293 9460259

holz@clevertree.de

CleverTree - weil wir den Wald lieben!

www.CleverTree.de

Verkaufen Sie stehende Bäume oder gefälltes Holz online:

- ✓ kostenlose Bewertung
- ✓ professionelle Umsetzung
- ✓ sofortige Bezahlung
- ✓ kostenlose Jungpflanzen

Das närrische Volk zieht durch Adorf!

Auch im Jahr 2014 beteiligten sich die Kameraden der Feuerwehr Adorf mit einem geschmückten Wagen am Faschingsumzug. An der Spitze des Umzuges die Adorfer



Anheben der Strasse entstandene Hügel, in unserer Umgebung als Sprungschanze bekannt, wurde auf's Korn genommen. Auf dem Wagen war eine Strasse als Sprung-



Blasmusikanten. Anschließend fuhr in einem geschmückten Wagen das Prinzenpaar Steve I. und Michaela I., dahinter marschierten die verschiedenen Tanzgruppen des ACV, der Dorfclub Jugelsburg und der Budosportverein waren ebenfalls mit geschmückten Wagen dabei. Die Kameraden der Adorfer Feuerwehr hatten sich das überall heiß diskutierte Thema des Ausbaues der B 92 ausgesucht. Der, durch das

schanze gebaut und mit der Aufschrift „Adorf geht auf's Ganze - wir bewerben uns mit der Leubethaer Olympiaschanze“ versehen. Einige Kameraden hatten sich schon mal mit Skiern ausgerüstet. Das Ziel des Umzuges war die Turnvater - Jahn - Halle, wo dann ein zünftiger Kinderfasching veranstaltet wurde.

Manfred Hofmann; Freiwillige Feuerwehr Adorf



Jahresbegrüßung mit Familiensportfest

Es ist nun schon zu einer schönen Tradition geworden, statt einer Weihnachtsfeier, eine Jahresbegrüßungsfeier durchzuführen. Aus diesem Grund fanden sich am Nachmittag des 08.02.2014 sechzig Eltern, Sportlerinnen und Sportler unseres Vereins in der Schulsport-

halle Adorf zum Familiensportfest ein. Nach einer kurzen Begrüßung durch den 1.Vorsitzenden Ulrich Häßner heizte Petra den Sportlern bei einer musikalischen Erwärmung das erste Mal richtig ein. So manchem Elternteil wurde wohl bewusst, schon lange keinen Sport



mehr getrieben zu haben. Aber Eltern und Kinder hielten super durch. Anschließend ging es sportlich weiter. Gruppenzusammenhalt, Koordination, Schnelligkeit und Geschicklichkeit forderten alle kleinen und großen Sportler. Es ging nicht darum zu gewinnen, sondern gemeinsam Spaß zu haben und sich zu bewegen. Trotzdem entwickelten alle einen sehr großen Ehrgeiz. Nach zwei Stunden Staffell- und Gruppenspielen waren dann nicht nur die Kinder geschafft. Im zweiten Teil ging es vor allem um die Jahresplanung und die

Spiele, Spaß und Tollheiten in Gettengrün

Im Februar, wie jedes Jahr, feierte der Gettengrüner Dorf- und Heimatverein mit den Jüngsten des Ortes und der Umgebung seinen



traditionellen Kinderfasching. Los ging's um 14:30 Uhr mit tollen Spielen, flotten Tänzen und lustigen Überraschungen. Die kleinen Karnevalisten waren so hübsch verkleidet, dass es bei der Auswahl der schönsten Kostüme schwer war, sich zu entscheiden. Die Jury hatte es wirklich nicht leicht. Mit selbstgebackenen Muffins und Kuchen,

Motorsägen - Lehrgang

Im Jahr 2012 besuchte der Kamerad Michael Pommer von der Freiwilligen Feuerwehr Adorf einen Lehrgang, der ihn berechtigt, die Ausbildung zum Führen von Motorsägen durchzuführen. Da in den umliegenden Feuerwehren wenige Kameraden solch eine Ausbildung bzw. Berechtigung besitzen, war die Notwendigkeit vorhanden, weitere Leute auszubilden. Im Herbst 2013 begann dann ein Lehrgang mit 11 Kameraden der Feuerwehren Adorf und Bad Elster. An mehreren Samstagen wurde den Teilnehmern im Schulungsraum der Adorfer Feuerwehr der theoretische Teil von Kamerade Michael Pommer vermittelt. Danach begann der praktische Unterricht.

Aufgeteilt in Gruppen von 4 - 6 Teilnehmern ging es in den Wald, um das theoretische Wissen in die Praxis umzusetzen. Die Gruppenstärke richtete sich nach der Anzahl

Bekanntgabe der Höhepunkte und Wettkämpfe.

Zum Ausklang hatten sich alle ihre Würstchen und Getränke redlich verdient.

Alles in allem war dieser Jahresauftakt ein toller Erfolg – und wir hoffen, dass das Jahr 2014 noch viele sportliche Erfolge bringt.

Herzlichen Dank an alle, die wieder bei den Vorbereitungen und der Durchführung unserer Jahresbegrüßungsfeier mitgeholfen haben.
Petra Stöckert; Geschäftsstellenleiterin/Elternvertreterin des BSV Adorfe.V.

sowie Würstchen und kleinen Süßigkeiten konnten sich die kleinen Narren, sowie Muttis und Vatis, Omas und Opas stärken. Gegen



18:30 Uhr war dann die Faschingsparty für unsere Jüngsten zu Ende und wir hoffen, dass es allen gefallen hat. Auch für uns Helferinnen und Helfer war es ein lustiger Nachmittag. Dafür möchten wir uns bei allen kleinen und großen Gästen herzlich bedanken.

Yvonne Schreiner, Dorf- und Heimatverein Gettengrün e.V.

der zu Verfügung stehenden Betreuer. Den Kameraden unterstützten bei der praktischen Ausbildung die Kameraden M. Geipel, S. Lange und J.-U. Damshäuser.

Ein besonderes Dankeschön möchten alle Beteiligten dem Kamerad Sven Götze aussprechen. Er stellte für die praktische Ausbildung seinen Wald zu Verfügung und versorgte die Teilnehmer mit Speisen und warmen Getränken. Ihnen allen herzlichsten Dank von den Lehrgangsteilnehmern, sowie der Wehrleitung und dem Vorstand der Feuerwehr Adorf.

Manfred Hofmann; FFw Adorf



Raumausstatter
Handwerk

seit 1893

Raumausstatter Claus Strobel und Sohn

- Gardinen - Dekostoffe - Konfektion
- Polsterei - Neuanfertigung - Reparatur
- Fussboden- und Treppenanierung
- Verlegung von Teppich-/PVC-Belägen
- Fertigparkett u. Laminat
- Sonnenschutz und Markisen

Markt 22 · 08626 Adorf
Tel. 03 74 23 / 26 14 • Fax 4 01 88
www.raumausstatter-strobel.de

HANDELSZENTRUM

BAD · KÜCHE · HEIZUNG

SAUNA

Wellness für Zuhause

ab 3999,- EUR
incl. MwSt.

ROCKSTROH & SOHN
Auerbacher Str. 284 • 08248 Klingenthal • Tel. 03 74 67 / 2 26 00

BESTATTUNGEN
Hannemann

Unser Service für Sie:

- Erreichbarkeit rund um die Uhr
- Individuelle Beratung – auf Wunsch auch bei Ihnen zu Hause
- Erledigung aller Formalitäten
- Ein würdevoller Abschied zu überschaubaren Kosten

Ansprechpartner
Jens Hannemann & Angelika Stutzke

Rosa-Luxemburg-Straße 8 • 08606 Oelsnitz
☎ (03 74 21) 70 48 61 • Mobil: 01 76 / 61 07 09 56
www.bestattungen-hannemann.de

erfolg.werbung

Rathskeller Adorf
Markt 1 • 08626 Adorf

5. April
18.00 Uhr

Mittelalter Abend mit Ritteressen im Kerzenschein

Reservierung unter: ☎ 037423/500235



Die Stadt Adorf begrüßt ihre neuen Bürger
 Jamie Riedel, geboren am 07.12.2013
 Pauline Grimmer, geboren am 19.01.2014
**ganz herzlich und wünscht Eltern und Babys
 Glück, Gesundheit sowie alles Gute!**

15. Adorfer Familienbasar

im Schützenhaus Adorf
vom 01.04. - 05.04.2014

unter www.familienbasar.info gibt es alle Infos
Verkäuferlisten und Etiketten zum ausdrucken




Annahme		
Dienstag	01.04.2014	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	02.04.2014	09.00 – 12.00 Uhr
Verkauf		
Donnerstag	03.04.2014	09.00 – 10.00 Uhr nur Schwanger mit einer Begleitperson 10.00 – 19.00 Uhr
Freitag	04.04.2014	09.00 – 12.00 Uhr
Abholung		
Samstag	05.04.2014	13.00 – 16.00 Uhr

Noch keine Kundennummer?
 Wenn im Herbst keine Abgabe erfolgte, bitte neue Kundennummer reservieren

Ab sofort reservierbar!

AWO Adorf	Di. - Do.	09.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr
Tel. 037423/5780		
Frau Lamprecht	Mo. - Sa.	09.00 – 18.00 Uhr
Tel. 0172 9854042		



erfolg.werbung



**Bestattungen
Meyer**
 Inh. Ruth Meyer geb. Trampler

Familienunternehmen in der 3. Generation

Aus Tradition Qualität und guter Service
 Wir sind für Sie da, wenn Sie uns brauchen.
 Tag und Nacht
 Auf Wunsch auch Hausbesuche.

Bad Elster	Oelsnitz
Tel. 037437 / 46721	Tel. 037421 / 26877
J.-Chr.-Hilf-Str. 20	Dr.-Friedrichs-Str. 14

Lob für unsere Kinder

Vor einiger Zeit begaben sich die „Pfadfinder“ vom Ganztagsangebot unserer Grundschule auf Spurensuche in die Vergangenheit. Am Standort der alten Jugelsburg

leiter Steffen Dietz vermittelte anschaulich ein spannendes Bild vom früheren Leben in den Mauern von Adorf. Die Kinder konnten ihr Wissen, ihre Fragen und Geschichten



(oberhalb der GEWA, ehem. Möbelfabrik) fanden sie Reste vom Wallgraben. Im Buch „Adorf im Vogtland“ (geschrieben vom Heimatfreund und Lehrer Johannes Lenk) fanden sie eine Beschreibung und eine Skizze der Burg. Danach zeichneten die Kinder ihre eigenen Bilder von der „Jugelsburg“. Angespornt von der Geschichte machten sich die Kinder einige Wochen später auf den Weg in unser Heimatmuseum. Museums-

einbringen. Ein zufällig anwesender Langstreckenwanderer aus dem westlichen Teil der Republik zeigte sich von der Aufmerksamkeit, der Neugier und dem Wissen der Kinder beeindruckt. Er sparte nicht mit Lob für unsere Kinder. Zum Andenken an dieses besondere, wertvolle Erlebnis machte der Herr ein schönes Erinnerungsfoto.

Holger Uebel;

Leiter GTA Pfadfinder

Vorankündigung

Jagdgenossenschaft Freiberg

Die Jagdgenossenschaft Freiberg lädt am 22.03.2014, um 19.00 Uhr, in das Dorfgemeinschaftshaus (ehem. Konsum) zur Jahreshauptversammlung ein. Verschiedene Tagesordnungspunkte stehen an, unter anderem die Auszahlung der Pacht mit deftigem Wildessen. Jagdvorsteher Horst Zöphel

Wo: Saal des Gasthofes Jugelsburg

Themen:

Wahl des neuen Vorstandes
 Beschluss der neuen Satzung
 (Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab 18 Jahren)

Sonstiges

Vorsitzender Sandro Röder für den Vorstand

Verkehrsteilnehmerschulung

Die Kreisverkehrswacht Vogtland lädt alle Verkehrsteilnehmer und die, die es werden wollen, recht herzlich zur nächsten Verkehrsteilnehmerschulung ein. Referent Dieter Heyne spricht zu interessanten Themen im Straßenverkehr, unter anderem zur Neufassung des Bußgeldkataloges und zum Punktesystem.

Wann: Freitag, 04. April 2014 um 19.00 Uhr

Wo: Spartenheim „Deutsche Reichsbahn“ (Birkenwald)
H.-U. Pfretzschner

Der „ESV LOK Adorf/Vogtl. e.V.“ lädt am Freitag, den 04. April 2014

zur Mitgliederversammlung ein. Alle Mitglieder und die, die es gern werden wollen, sind recht herzlich eingeladen.

Wann: 18.00 Uhr



Wasser- und Bodenanalysen

Am Donnerstag, den 24. April 2014 bietet die AfU e.V. die Möglichkeit, in der Zeit von 11.00 - 12.00 Uhr in Adorf, im Rathaus, Markt 1, Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen. Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (mind. 500 ml) in einer Mineralwasserflasche mitbringen.

Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden. Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegen-genommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen. Eine Beratung zu weiteren Umweltproblemen ist möglich.
Ramona Stefan; AfU e.V.

Der Adorfer Stadtbote auch als PDF im Internet unter:
www.oberes-vogtland.de
und
www.adorf-vogtland.de

Der Fischereiverein Markneukirchen e.V. informiert

Zum 01. Juli 2014 gründet der Fischereiverein Markneukirchen e.V. eine Jugendgruppe. Anmelden können sich Kinder und Jugendliche von 8 bis 14 Jahren. Für Jugendliche ab 14 Jahren und Erwachsene findet ab dem 01.03.2014 ein Fischereischeinlehrgang in Markneukirchen / OT Siebenbrunn statt. Nähere Informationen unter 0151/12950864 oder 037422/401694.
L. Mietzke; 1. Vorsitzende des Fischereivereins Markneukirchen

Gunther Emmerlich in Adorf/Vogtl.

Am 31. Januar weilte der Sänger, Entertainer und Moderator Gunther Emmerlich als Gast in Adorf. Der Künstler trat im Rathskeller Adorf auf und unterhielt mit seinem Programm eine Geburtstagsgesellschaft. Er spielte Gitarre, sang und las aus seinen Büchern.



Mitglied im DPWW
Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle der Paritas gGmbH Außenstelle Adorf

Die Kontakt- und Beratungsstelle ist ein offener Treff für Menschen mit psychosozialen Problemen und deren Angehörige. Ein Besuch in der Kontakt- und Beratungsstelle – oft ein erster Schritt, Hilfe zu finden.
Ort: Adorf, A.-Bebel-Str. 8
Tel. dienstags: 037423 57886 (Mo. – Fr. PSKB
Plauen: 03741 / 133 119)
Wir haben für Sie geöffnet:
dienstags von 10.00 – 18.00
Uhr Beratungszeit: 10.00 – 14.00 Uhr u. 17.-18.00 Uhr
Gruppenangebote:
14.30 – 15.30 Uhr „Plauderstunde“
15.30 – 16.30 Uhr Gedächtnistraining
außerdem: donnerstags
17.00 – 19.30 Uhr „Treffpunkt“ im Konferenzraum der Wohnungsgesellschaft Adorf, Schillerstr. 39

Wir freuen uns, wenn Sie mal reinschauen.
Irmtraud Polomsky; Leiterin der PSKB

kleinanzeigen vermieten

Neu renov. 2-R-Whg. (57m²) bzw. **4-R-Whg.** (78m²), 2. OG, ZH, Schallschutzfenster, Bad m. Wanne/Du, Lam.-Fußboden, Sat-TV, PKW-Stellpl. ☎ 0173/3295921

verkaufen

Verkaufe sehr gut erhaltene Kinderkassetten, CDs und Videos,
☎ 037467-120158,

ETW zu verkaufen, 140 qm Wfl., Klingenthal, zentral gelegen, modernes offenes Layout, 2 KiZi, 150.000 € ☎ 0163-3224552

erfolg.werbung

Geburtstagskinder vom 13. Februar bis 12. März 2014
Wir gratulieren herzlichst und wünschen alles Gute zum:

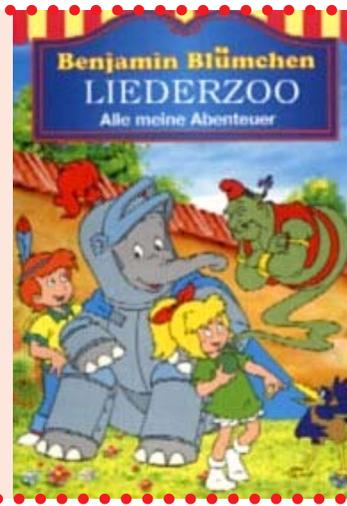
75. Geburtstag Frau Jutta Pinkes Herrn Heinz Zöphel Herrn Otto Schreckenbach Herrn Gottfried Sporn Herrn Horst Schubert	90. Geburtstag Frau Ingeborg Sandner Frau Annemarie Ender
80. Geburtstag Frau Rosemarie Geipel Frau Marianne Hornauer Herrn Werner Schaller	91. Geburtstag Frau Gertraud Hertel
85. Geburtstag Frau Helga Schreckenbach Frau Gertraud Wendler Frau Elisabeth Weidhaas Herrn Gottfried Kurzendörfer	92. Geburtstag Frau Else Schneider
	93. Geburtstag Frau Trudel Hähnel



Naus G'waXX'n
Verkaufe sehr gut erhaltene Kinderkassetten, Computerspiele und Videos, von Benjamin Blümchen, Bibi Blocksberg, und Freunde. (nebenstehende Abbildung beispielhaft.)



03 74 67 - 12 01 58



seit 1979 in Adorf
„Bestattungen Fam. Rozynek“
eigenständiges Familienunternehmen für Adorf, Oelsnitz, Markneukirchen

Büro: 08626 Adorf • Reinhold-Becker-Straße 10
Telefon: (03 74 23) 28 10 und 5 01 04

Büro: Markneukirchen • Am Rathaus 11
Telefon: (03 74 22) 40 59 99

Auf Wunsch auch Hausbesuch!
Tag und Nacht ständig erreichbar unter:
Telefon: 01 72 / 79 03 20 3



IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadtverwaltung Adorf/Vogtl., Markt 1, 08626 Adorf, Tel.: 03 74 23 / 5 75 12, Fax: 03 74 23 / 5 75 36, E-mail: stadtbote@adorf-vogtland.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil der Stadt Adorf/Vogtl.:
Bürgermeister Rico Schmidt

Herstellung:
GRIMM DRUCK und Medien GmbH, 08248 Klingenthal

Verwaltung + Laden:
Auerbacher Str. 100, 08248 Klingenthal, Tel. + Fax 0173-8407403

Produktion:
Auerbacher Str. 264a, 08248 Klingenthal, Telefon 03 74 67-28 98 23, Fax 03 74 67-2 09 23

info@grimmdruck.com,
www.grimmdruck.com
Verantwortlich für Textteil:
Stadt Adorf/Vogtl.
Verantwortlich für Anzeigenteil:
GRIMM DRUCK und Medien GmbH, Auerbacher Str. 264a, 08248 Klingenthal, Telefon 03 74 67 / 28 98 23, medien@grimmdruck.com
Anzeigenleitung: Angela Dekoj 03 74 67 / 28 98 24
Auflage: 2200 Exemplare
Erscheinungsweise: monatlich
HRB 1535, Kreisgericht Chemnitz, Steuer-Nr.: 223/109/00196, USt-IdNr.: DE 141093355
Geschäftsführer: Oliver Grimm 03 74 67-28 98 22

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirche St. Michaelis

Gottesdienste Adorf

16. März 10.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
 23. März 10.00 Uhr Festgottesdienst zur Tagung des Gustav-Adolf-Werkes Enno Haaks anschließend Forum der Diaspora
 30. März 10.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
 13. April 10.00 Uhr Predigtgottesdienst mit Konfirmation
 Kindergottesdienst jeden Sonntag parallel zum Gottesdienst.

Veranstaltungen Gemeinde Adorf

Gustav-Adolf-Werk in Sachsen e.V. - Tag der Diaspora 2014 in Adorf
 Samstag, 22. März um 19.30 Uhr Vortrag im Michaeliskindergarten
 Sonntag, 23. März um 10.00 Uhr Festgottesdienst in der Michaeliskirche anschließend Forum der Diaspora

Lobpreisabend

Freitag, 28. März um 19.30 Uhr im Pfarrhaus

Streichkonzert des Khachaturian Trios mit Ksenia Dubrovskaya

Samstag, 29. März um 18.00 Uhr in der Michaeliskirche

Kreuzwegandacht mit dem Chor der katholischen und evangelischen Gemeinde

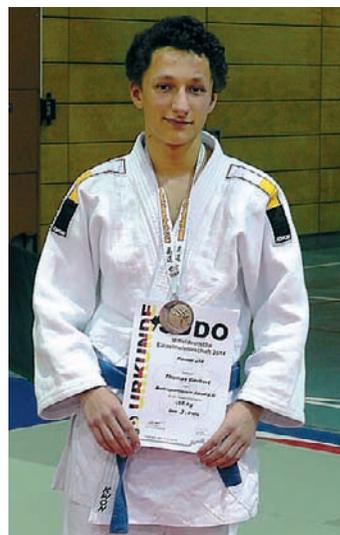
Sonntag, 6. April um 17.00 Uhr in der Michaeliskirche

Neues aus den Sportvereinen der Stadt Adorf/Vogtl.

Budosportverein Adorf e.V.

Thomas Gerbert vom Budosportverein Adorf e.V. erkämpft größten Erfolg in seiner Laufbahn

Am Samstag und Sonntag fanden in Eisenach die Mitteldeutschen Einzelmeisterschaften im Judo der AK U18 und U21 statt. Der BSV Adorf und der VfB Schöneck schickten



drei Starter ins Geschehen, denen lediglich nur Außenseiterchancen eingerechnet wurden. Alle hatten schon mit der Qualifikation zur MDEM ihr derzeitiges Leistungsniveau ausgeschöpft und somit ging es darum, den einen oder anderen Kampf zu gewinnen. Lane Undeutsch -52kg U18 (VfB Schöneck) bekam es dann auch gleich mit zwei körperlich überlegenen Kämpferinnen zu tun. Trotz Kämpferherz und Willen scheiterte sie auf Grund der physischen Defizite, so dass sie nach zwei Niederlagen zuschauen musste. Was Lane dann zu sehen bekam war ein echter „Sportkrimi“. Thomas Gerbert -55kg U18 (BSV Adorf) ging beherzt in den ersten Fight, sammelte eine Wertung nach der anderen und konnte seinen Gegner kurz vor Ende mit einer Würgetechnik bezwingen. Nach diesem guten Start ging es im zweiten Kampf noch mehr zur Sache. Mit dem sehr dynamisch agierenden Kämpfer kam er die ersten zwei Minuten nicht so richtig klar und stand nur in der Verteidigung.

Nach einer kurzen technischen Unterbrechung fasste er sich ein Herz, bekam seinen Griff durch und lockte den Gegner in einen Konter und gewann mit vollem Punkt. Nun stand alles offen und der Kampf um den Einzug ins Finale hätte alles klar gemacht, aber da stand ein Kämpfer vom Judoclub Leipzig, der das auch wollte. Thomas kämpfte verbissen und ließ dem Kader aus Leipzig kaum Entfaltungsmöglichkeiten. Kurz vor Schluss machten sich dann die zwei harten Vorkämpfe bemerkbar, die Kondition ließ nach und Thomas stolperte in einen Beinangriff, das Finale war weg. Der Kampf um Platz 3 musste es nun entscheiden. Thomas ging frühzeitig in Rückstand und kämpfte diesem auch lange Zeit hinterher. Eine Minute vor Schluss konnte er mit einer tollen Technik ausgleichen. Nun wusste er, dass da was geht und setzte alles auf eine Karte. Mit einem schönen Schulterwurf 30 Sekunden vor Ende machte er den Sack zu und der Jubel über den 3. Platz und die Freude über die „nicht geplante“ Teilnahme an den Deutschen Einzelmeisterschaften 2014 war riesengroß. Thomas ist der erste Sportler des BSV Adorf, der es in dieser Altersklasse zur DEM schafft. Am Sonntag musste Patricia Hartl -52kg U21 (VfB Schöneck) auf die Tatami und der erste Kampf ging gleich gegen die spätere Meisterin aus Leipzig. Hier hielt sie super mit und verhinderte durch beherzte Kampfesweise eine vorzeitige Niederlage. Erst nach der kompletten Kampfzeit verlor sie mit einer kleinen Wertung. Der zweite Fight begann erfolversprechend und brachte eine frühzeitige Führung. Aber dann verlor sie den Faden, fand keine Taktik, um sich erfolgreich durchzusetzen und die Niederlage war unausweichlich. Das erste Jahr in dieser Altersklasse ist immer das Schwerste und ihr Ehrgeiz wird sie im nächsten Jahr weiterbringen.

U.Häffner; Trainer BSV Adorf/VfB Schöneck

ESV Lok Adorf e.V.; Abtlg. Leichtathletik

Anschauungsunterricht bei Deutschen Meisterschaften

Zehn Aktive und Eltern der Leichtathleten fuhren am 22. Februar nach Leipzig, um den besten Sportlern aus Deutschland bei den Meister-

schaften in der Arena zuzuschauen. Mit tollen Eindrücken kehrten alle am späten Abend zurück. Eine Vielzahl guter Leistungen, so beim Kugelstoßen mit Weltmeister David Storl und Christina Schwanitz, beim

KOSMETIKSTUDIO

Christiane Krauß

08626 LEUBETHA
DORFSTR. 28
TELEFON 03 74 23/4 80 43

Aktuelles
Angebot zur
Konfirmation/Jugendweihe:

Mutter-
Tochter-Behandlung

(Behandlung der Tochter
zum halben Preis)

25%
Rabatt

erfolg.werbung

Wir feiern Jubiläum. Feiern Sie mit!

Geschäftsstelle Adorf

10. April 2014 von 09:00–17:00 Uhr

Freuen Sie sich auf viele Überraschungen für Groß und Klein.

**lichen
Dank.**

Für 175 Jahre Vertrauen.



Sparkasse
Vogtland

60m-Sprint mit Lucas Jacobcik aus Syrau oder beim Stabhochsprung der Frauen und beim Weit- bzw. Dreisprung konnten alle miterle-



ben. Die Stimmung in der Halle war durch das fachkundige Publikum fantastisch. Die Autogramme und gemeinsamen Fotos von und mit Heike Drechsler sind sicherlich Motivation für die kommenden Aufgaben der Nachwuchssportler. Alle konnten durch aufmerksames Beobachten viel hinzulernen. Nun gilt es, das Gesehene für sich im Training anzuwenden, um im Sommer gute Ergebnisse erreichen zu können.

Peter Reidel; Trainer LA

Kegelclub „Gut Holz“ Adorf

Aufstieg perfekt

Der KC „Gut Holz“ Adorf I darf ab nächste Saison in der 1. Bezirksklasse spielen. Im letzten und entscheidenden Spiel gegen den Grünhainer KSV gelang ein mehr als überzeugender Heimsieg mit 5276 zu 4884 Holz. Dies war gleichzeitig neuer Mannschaftsbahnrekord. Rekordverdächtig dürften auch die Zuschauer gewesen sein, welche aus der Adorfer Kegelbahn einen Hexenkessel machten. Der Heimsieg war im Übrigen zu keinem Zeitpunkt gefährdet, Maik Schwarz und Jens Martin legten mit 891 und 862 bereits zum Anfang über 100 Holz Vorsprung vor. Auch das Mittelpärchen mit Peter Krauß (864 Holz) und Michael Scholz (869 Holz) kannte gegen die tapfer kämpfenden Grünhainer keine Gnade, der Vorsprung betrug mittlerweile mehr als 200 Holz. Somit war das Spiel so gut wie gelaufen, das Schlusspaar drehte trotzdem nochmal auf. Stefan Wolf erzielte mit 916 Holz den Tagesbestwert, Rico Piesendel kam noch auf 874 Holz. Unsere Erste steigt auf Grund der besseren Aus-

wärtsholz auf, Falkenstein wurde auf den undankbaren zweiten Platz verwiesen. Abgestiegen aus der 1. Bezirksklasse ist der Leubnitzer SV und der VfB Eintracht Fraureuth III. Zu gewinnen gibt es übrigens in dieser Saison auch noch den Sport-Schumann-Cup (Bezirkspokal), welcher am 06.04.2014 in die erste Runde startet. Gegen die teilweise höherklassigen Gegner wird's definitiv schwer, aber dieser Pokal hat bekanntlich seine eigenen Gesetze.

Lars Hermersdorfer, Kegelclub „Gut Holz“ Adorf, Foto: Harald Sulski



Veranstaltungsplan der Stadt Adorf vom 12. März bis 09. April 2014

Datum	Beginn	Veranstaltung	Veranstaltungsort
14.03.	22.00	Black and White meets Neon - Das Pestalozzi Gymnasium Rodewisch treibts bunt!	Event-Center Glashaus
15.03.	09.00 - 17.00	Vereinsmeisterschaft KK-Gewehr liegend	Schützenhalle Arnsgrün
15.03.	13.00 - 17.00	Vereinsmeisterschaften mit AufLAGeschießen	Schützenhalle Arnsgrün
18.03.	14.30	Eisenbahner-Seniorennachmittag	beim Birkenwirt
21.03.	20.00	Mitgliederversammlung der Kaninchen- u. Geflügelzüchter	Schützenhaus
22.03.	08.00. - 18.00	Kampfsportlehrgang / Trainer-Weiterbildung Jiu-Jitsu	Sporthalle Adorf
22.03.	19.00	„20 Jahre Budosportverein Adorf“ Jubiläumsveranstaltung	Schützenhaus
22.03.	09.00 - 12.00	3. OVL-Rundenwettkampf KK-Gewehr liegend	Schützenhalle Arnsgrün
22.03.	09.00 - 12.00	Vereinsmeisterschaft Ordonnanz	Schützenhalle Arnsgrün
22.03.	22.00	Ladies Night – P18 Heute verwöhnen wir mal (nicht) nur alle Frauen	Event-Center Glashaus
23.-26.03.	09.30 - 16.00	Kinderbibelwoche	Schützenhaus Adorf
28.03.	22.00	HAVANA NIGHT CLUB - Das Gymnasium Klingenthal setzt dem Winter ein Ende	Event-Center Glashaus
29.03.	18.00	Konzert mit dem Trio Khachaturian aus Armenien und Ksenia Dubrovskaya	Michaeliskirche
01. - 05.04.		Familienbasar	Schützenhaus
04.04.	22.00	DEIN GLASHAUS FREUTAG – Heute stehen deine Freuden an erster Stelle	Event-Center Glashaus
05.04.	09.00 - 12.00	4. OVL-Rundenwettkampf KK-Gewehr liegend	Schützenhalle Arnsgrün
05.04.	18.00	Mittelalterlicher Abend mit Ritteressen im Kerzenschein Tischreservierung erwünscht: 037423/500235	Rathskeller Adorf
06.04.	10.00 - 13.00	Kreismeisterschaft KK-Gewehr stehend 100 m	Schützenhalle Arnsgrün

Stand vom 12.03.2014
Änderungen vorbehalten!

„Teestube“ Adorf/Vogtl. Sommerleithen 04; Tel.037423/ 78102

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag von 9.00-15.00 Uhr und Freitag von 8.00-12.00 Uhr
Täglich ab 9.00 Frühstück

Jeden Mittwoch ab 9.30 Uhr Kreativgruppe Basteln, Kochen, Backen

Jeden Mittwoch ab 14.00 Uhr Offene Selbsthilfegruppe Sucht

Jeden letzten Mittwoch im Monat ab 18.30 Uhr Offene Selbsthilfegruppe Angehörige

Programm vom 17.03.14 bis 11.04.14

19.03.14 9.00 Uhr Andacht, gemeinschaftliches Frühstück und Ausgabe Brotkorb

26./27.03.14 9.30 Uhr Kreativität in Keramik; Unkostenbeitrag 5,00 €

02./03.04.14 9.30 Uhr Wir Basteln Osterschmuck; Unkostenbeitrag 3.00€

09./10.04.14 9.30 Uhr Malen mit Marita

Vorschau: Ostereier suchen in Plauen am 23.04.14 und

am 25.04.14 von 10.00-15.00 Uhr Unser Frühlingsfest

Das „Teestubenteam“ und der „Brotkorb“ freuen sich auf Ihren Besuch!

Diakonie Vogtland; Diakonisches Kompetenzzentrum für Suchtfragen
gmbH Außenstelle Adorf/Vogtl.

Heiß auf Völkerball

Schon lange warteten die Kinder der Grundschule Adorf auf das bevorstehende Völkerballturnier. So reisten sie am 13. Februar mit groß-



en Erwartungen und viel Anstrengungsbereitschaft im Gepäck in die Dreifelderturnhalle nach Oelsnitz. Die 10 gemeldeten Mannschaften wurden in zwei Gruppen eingeteilt.

Die 4 ausgetragenen Gruppenspiele endeten für die Adorfer mit zwei Siegen und zwei Niederlagen. Das ergab in der Vorrunde punktgleich mit Bad Elster den zweiten Platz. Dennoch durfte unser Team am Ende aufgrund der geringeren Trefferquote nur um Platz 5 und 6 spielen. So ging es in unserem Endspiel noch einmal richtig heiß zur Sache. Dieses Spiel gewannen die Adorfer gegen Theuma klar. So reisten unsere Heißsporne stolz und glücklich mit einem würdig erkämpften 5. Platz zurück und warten nun gespannt auf die nächsten Wettkämpfe.

M. Seifert; Sportverantwortliche

Berufsausbildung

„Ausbildungsatlas“ 2014 der IHK Chemnitz

Der Übergang von der Schule in den Beruf stellt für Jugendliche einen entscheidenden Schritt im Leben dar. Wichtig sind in diesem Zusammenhang vor allem Informationen, die die notwendige Berufswahl besser strukturieren. Welcher Beruf passt zu mir? Welche Voraussetzungen sollte ich mitbringen? Wer bildet diesen Beruf aus? Das sind dabei die wohl entscheidenden Fragen, die den Berufsstart begleiten. In den letzten Jahren hat sich der Ausbildungsatlas der IHK Chemnitz als ein bedeutendes Instrument in diesen Belangen etabliert. Die aktuelle Ausgabe für das Ausbildungsjahr 2014/15 liegt

als Broschüre in der IHK Regionalkammer Plauen aus. Alternativ ist die Informationsbroschüre auch auf dem Karriereportal der IHK Chemnitz unter www.karriere-rockt.de abrufbar. Insbesondere für Bewerber im Vogtland empfiehlt sich noch der Hinweis auf das Projekt der IHK Regionalkammer Plauen „Berufspower - Das Vogtland braucht Dich“ unter www.berufspower.de präsentieren 49 vogtländische Ausbildungsbetriebe mit Video-Spots ihre Ausbildungsangebote und bieten damit zusätzlich Informationen für den Start ins Berufsleben.

Yvonne Dölz; Mitarbeiterin Referat Handel / Dienstleistungen; IHK Chemnitz Regionalkammer Plauen; Friedensstraße 32; 08523 Plauen

SOZIALVERBAND

VdK

SACHSEN

Die Geschäftsstelle des Ortsverband Oelsnitz befindet sich in der Schmidtstraße 6 in Oelsnitz/Vogtl.. Das Büro des Ortsverbandes ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr

Telefon 037421 / 27614

Tipps für Hobbyfotografen

Die Stadtverwaltung Adorf lädt alle interessierten Hobbyfotografen aus Adorf und den Ortsteilen am 13. März 2014, um 16.00 Uhr, in den Ratssaal Adorf ein. Pressefotograf

Steffen Adler gibt Tipps und Hinweise zum Thema Fotografieren. Über zahlreiche Teilnahme würde sich die Stadtverwaltung freuen.

adorfer.stadtbote

aktuellste Technik mit Profi-Service vor Ort

Ihr neuer TV-Rekorder 😊

69.99



MyDrive CP2.0 1TB

USB 2.0 ; 2,5 Zoll ; bis zu 100

Filme in Full-HD speichern

499.-



SONY

KDL-32W705B

80cm LED-Fernseher ; FullHD ; integrierte WLAN-Funktion ;

Skype ready ; 4 x HDMI Eingang ; kompatibel mit iOS/Android



EP: Mediavision

ElectronicPartner

Plauen

Adorf

Markneukirchen

Inhaber
Heiko Wolfram

Im Elster Park
(03741) 287788

Lessingstr. 8
(037423) 50609

Erbacher Str. 28
(037422) 2238

Über 5000mal in Europa und 3x in Ihrer Nähe · www.ep-mediavision.de